



Zittau, 28. Januar 2022

Pressemitteilung**CDU-Landtagsabgeordneter Dr. Stephan Meyer: Appell an Bundesgesundheitsminister Lauterbach und Gesundheitsministerin Köpping**

Der CDU-Landtagsabgeordnete hat sich mit einem zweiseitigen Schreiben an den Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Lauterbach und Sachsens Gesundheitsministerin Köpping gewandt. Der Grund: Die sektorale Impfpflicht. Da seine Möglichkeiten als Vertreter der Legislative doch begrenzt sind, appelliert er an sie, zeitnah klare Rahmenbedingungen zu schaffen, die Vertrauen und Planungssicherheit in diesen so wichtigen gesellschaftlichen Bereich bringen.

In den letzten Wochen führte Dr. Stephan Meyer zahlreiche Gespräche mit Menschen aus dem Gesundheitswesen und Pflege- sowie Rehabilitationsbereich. Für ihn sind diese Gespräche und auch Zuschriften alarmierend und zeigen dringenden Handlungsbedarf auf.

„Die bundesgesetzlich beschlossene einrichtungsbezogene Impfpflicht wird nach derzeitigem Stand bei strikter Umsetzung zu einer Überlastung dieser so essentiellen Bereiche führen und die Versorgungssicherheit im Rahmen der gesundheitlichen Daseinsvorsorge im Landkreis Görlitz gefährden. Die Dichte von Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Görlitz ist deutlich größer, als dies in vergleichbaren Regionen Deutschlands der Fall ist. Deshalb möchte ich Sie deutlich auf die Gefahr im Verzug aufmerksam machen, wenn nicht schnell eine Perspektive für ungeimpfte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgezeigt wird“, schreibt Meyer.

Er macht deutlich, dass niemand von den Menschen aus den betroffenen Bereichen, zu denen er Kontakt hat, Corona als schwere Krankheit leugnet oder verharmlost. Sie verstehen ihre Tätigkeit als Berufung und möchten für ihre Schutzbefohlenen weiterhin da sein, wie sie es die vergangenen Jahre bereits getan haben. Dies gilt für geimpfte, wie ungeimpfte Personen gleichermaßen.

Meyer weist in seinem Schreiben darauf hin, dass die politische Kommunikation der letzten Monate zur Wirkung diverser Impfstoffe bei unterschiedlichen Altersgruppen und Mutationen leider bei vielen Menschen nicht zu dem ausreichenden Vertrauen in die Impfung geführt hat. Diesen Fakt gilt es sehr ernst zu nehmen und daher abzuwägen, welche Folgen durch die sektorale Impfpflicht schwerer wiegen.

Das Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie vom 10. Dezember 2021 ist am 12. Dezember 2021 in Kraft getreten. Die Nachweispflicht zur Immunisierung besteht nach Ablauf des 15. März 2022. „Es ist

aus meiner Sicht nicht hinnehmbar, dass Stand heute noch immer keine Ausführungsbestimmungen und ermessensleitenden Hinweise gegenüber den kommunalen Gesundheitsbehörden vorliegen und demnach die Verunsicherung bei Beschäftigten und Arbeitgebern sehr groß ist“, kritisiert der Landtagsabgeordnete. In diesem Zusammenhang sollte die grundsätzliche Herangehensweise einheitlich erfolgen, im Ermessen jedoch ganz klar die Versorgungssicherheit im Rahmen der Daseinsvorsorge abgewogen und priorisiert werden.

Das Ziel muss nach Meinung von Dr. Stephan Meyer darin bestehen, vulnerable Gruppen zu schützen und deren pflegerische und medizinische Versorgung durch Fachpersonal zu gewährleisten. Gleiches gilt für technisches Personal zum Betreiben der Einrichtungen. Die Impfung ist dafür sehr wohl ein Weg, allerdings nicht der alleinige. Aus seiner Sicht ist jedoch auch der Genesenenstatus auf die einheitliche Gültigkeit von sechs Monaten zu erhöhen, worauf sich die EU-Mitgliedsstaaten verständigt haben. Auch die Bestimmung der T-Zell-Immunität sollte als Nachweis anerkannt werden.

„Wir dürfen und können keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlieren“, so Meyer abschließend.

Mit der Bitte um Veröffentlichung. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter den angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung.